



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/11156, 19/11939

Strafverfolgungspraxis im Bereich der Politikerbeleidigung und anderer demokratiegefährdender Straftaten in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Praxis der Strafverfolgung im Bereich der Straftatbestände zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens in Bayern zu berichten.

Im Mittelpunkt soll dabei die Strafverfolgung wegen gegen Personen des politischen Lebens gerichteter Beleidigungen (§ 188 Strafgesetzbuch (StGB)) sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) stehen. Insbesondere soll auf folgende Aspekte und Fragen eingegangen werden:

- Entwicklung der Zahl der Ermittlungsverfahren in Bayern seit dem Jahr 2021 (bitte unter Angabe der Zahl von Straftaten zulasten von Kommunalpolitikerinnen und -politikern)
- Anzahl von Hausdurchsuchungen und Relevanz für die Ermittlungen sowie Anordnungspraxis der Staatsanwaltschaften in Bayern mit Blick auf diese und andere Ermittlungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes
- Bewertung des Handelns der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei) in Bayern durch die Staatsregierung insbesondere auch bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit und Meinungsbildung in Bayern sowie der öffentlichen Wahrnehmung der Justiz
- ergriffene bzw. mögliche Maßnahmen der Staatsregierung, beispielsweise um die juristische Grenze zwischen erlaubtem Spott bzw. erlaubter Machtkritik und strafbarem Verhalten zu konturieren und Rechtsunsicherheit entgegenzuwirken
- weiterer Handlungsbedarf aus Sicht der Staatsregierung einschließlich rechtspolitischer Konsequenzen

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident